

Frühwarnsystem

- **Wenn die Leistungen** allgemein oder in einzelnen Unterrichtsgegenständen in besonderer Weise **nachlassen**, hat der Klassenvorstand oder die Lehrperson des betreffenden Unterrichtsgegenstandes **mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen**.
- Wenn die Leistungen auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand **zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären**, ist dies den Erziehungsberechtigten **unverzüglich mitzuteilen** und dem/r Schüler/in sowie den Erziehungsberechtigten **nachweislich Gelegenheit zu einem Gespräch** zu geben. Dabei sind insbesondere **Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung** zu erarbeiten und zu vereinbaren. Wenn die Leistungen einer Schülerin/eines Schülers **in der 7. und 8. Schulstufe der NMS in der Vertiefung eines Pflichtgegenstandes in dem Ausmaß nachlassen**, dass sie/er am Ende des Jahres **nur mehr nach** den Anforderungen der **grundlegenden Allgemeinbildung zu beurteilen wäre**, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem/der Schüler/in sowie den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zu einem **Gespräch über die Fördermöglichkeiten** zu geben.
- **Wenn das Verhalten eines Schülers auffällig ist**, wenn der Schüler seine Pflichten in schwer wiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies **den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen** und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten nachweislich Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben. Dabei sind insbesondere **Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation zu erarbeiten und zu beraten**.

Nicht vergessen!

- o **Führen von Gesprächsprotokollen** (möglichst mit Unterschrift der Eltern und der Lehrperson.)
- o **Aufheben/Kopieren/Sammeln aller Unterlagen (Mitteilungen, Tests, Gesprächsprotokolle, Förderpläne, ...).**

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.

Andreas Hammerer ~ Maria Taferner



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@vorarlberg.at

Maria Taferner
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.taferner@vorarlberg.at